

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit**

**Solothurn, 28. September 2010 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Migration die Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit. Die Neuregelungen führen zu einer besseren Bewirtschaftung der Beschäftigungskontingente sowie zu einer verstärkten Bekämpfung des Missbrauchs der Sozialversicherungen.**

Der Regierungsrat unterstützt die Aufteilung des bisherigen Kontingents für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten mit einer Einsatzdauer von mehr als 90 Tagen und Drittstaatsangehörigen. Dadurch kann eine bessere Bewirtschaftung der beiden Bewilligungsarten vorgenommen werden. Die starke Zunahme von Dienstleistungserbringern aus EU/EFTA-Staaten hat in verschiedenen Fällen dazu geführt, dass benötigte hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten infolge der Kontingentsauslastung nicht mehr bewilligt werden konnten. Die Trennung der Kontingente ist auch insofern sinnvoll, da die Kreise der Betroffenen nicht in einer Beziehung zu einander stehen und die Zuständigkeiten im Bewilligungsverfahren unterschiedlich geregelt sind.

Mit der vorgeschlagenen Datenweitergabe von der Arbeitslosenversicherung zu den Migrationsbehörden soll verhindert werden, dass bei Personen, die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens in die Schweiz gelangen und bereits

nach kurzer Zeit arbeitslos werden, die Aufenthaltsberechtigung überprüft wird.

Der Regierungsrat erhofft sich dadurch eine Verbesserung bei der Bekämpfung des Missbrauchs der schweizerischen Sozialversicherungen und unterstützt deshalb auch diesen Vorschlag des Bundesrates.